

darf, wenn ihm bei einer einzelnen, besonders eiligen Arbeit die Hilfe des Bekehrten während der Schulstunden unentbehrlich war.

Interessanter Bilderprozeß. — Vor dem Pariser Tribunal hat sich im Januar ein interessanter Prozeß abgespielt. Der Marquis von Luberjac hatte von einem Pariser Bilderhändler um dreitausend Franken ein Portrait gekauft, das nach der vorgelegten Rechnung das Portrait der Lady Kilmroy vorstellen sollte und dem berühmten englischen Maler Romney zugeschrieben wurde. *«Le Portrait de Lady Kilmroy, attribué à Romney»* war der Wortlaut der Nota. Nach einigen Monaten kam der Marquis dahinter, daß sein Romney eine moderne Fälschung sei, und er klagte auf Rücknahme. Der Kläger berief sich auf sein *«attribué à»*, womit jede Garantie ausgeschlossen sei. Die sechste Kammer des Tribunal Civil ernannte einen Experten, Mr. Hamel, der erklären soll, 1. ob das verkaufte Bild Lady Kilmroy wirklich vorstelle, 2. ob es aus einer Zeit stamme, die die materielle Möglichkeit, Romney habe es gemalt, ausschließe. Dazu giebt das *«Athenaeum»* folgende Erklärung, die wir der *«Allg. Stg.»* entnehmen, erstens, daß niemals eine Lady Kilmroy existiert habe. Sollte aber eine Lady Kilmroy gemeint sein, so sei keine irgendwie dahingehende schriftliche oder andere Erinnerung vorhanden, daß die zwei zu Romneys Lebzeiten existierenden Lady Kilmroy dem Maler je geessen hätten. Und abgesehen davon hätte sich der Marquis de Luberjac sagen können, daß man einen Romney, die in London mit 5000 £ und 10 000 £ bezahlt worden sind, in Paris nicht für 120 £ kaufen könne. *«Über Mundus vult decipi und wer mehr als der Käufer von Bildern mit großen Namen? Wenn Rembrandt, Rubens, Cranach, und wie die großen Maler alle heißen, alles das wirklich gemalt hätten, was unter ihrem Namen in den Auktionshallen und bei den selbstbewußten Sammlern figurirt, so hätten sie bis in das zwanzigste Jahrhundert hinein leben müssen, um es fertig zu bringen.»*

Ein schwindelhafter «Inseraten-Acquisiteur». — Wegen Betrugs und schwerer Urkundenfälschung ist am 31. Oktober v. J. vom Landgericht I in Berlin der *«Redakteur»* Paul Hellwig zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Vom Verlage des Werkes *«Die Welt auf Reisen»* war er als Anzeigen-Sammler angenommen worden und hatte 25% Provision zugewilligt erhalten. Wenn er zu den Kunden kam, sagte er, es handle sich überhaupt nur darum, für dieses ganz neue Unternehmen Anzeigen zu bekommen; sie sollten also gar nichts kosten. Nur zum Schein müsse aber, so fügte er hinzu, ein Preis in den Bestellschein aufgenommen werden. Eine so billige Anzeige-Gelegenheit wollte natürlich jeder gern benutzen, und so erhielt der Angeklagte eine ganze Menge Anzeigen, für die der Verleger des Unternehmens ihm die ausbedungenen 25% Provision zahlte. — Die vom Angeklagten gegen seine Verurteilung eingelegte Revision wurde als unbegründet vom Reichsgerichte verworfen.

Nachnahmebriefe nach dem Auslande. — Das Nachnehmen von Beträgen ist nach dem Auslande nur bei eingeschriebenen Brieffsendungen (Brieffen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapieren) zulässig; gewöhnliche, d. h. nicht eingeschriebene Brieffsendungen dürfen im internationalen Verkehr nicht mit Nachnahme belastet werden. Auch müssen Nachnahmebriefsendungen nach dem Auslande vom Absender stets frankiert aufgeliefert werden. Eine Ausnahme ist nur zulässig nach Oesterreich-Ungarn mit Liechtenstein (aber ohne Bosnien-Herzegowina), wohin Nachnahmebriefe auch unfrankiert verschickt werden dürfen. Der Nachnahmebetrag ist auf der Vorderseite der Sendung in lateinischer Schrift mit Buchstaben und Zahlen ohne Durchstreichung oder Abänderung in der Währung des Bestimmungslandes anzugeben. Auf Markwährung hat er zu lauten nach Luxemburg, Portugal mit Azoren und Madeira, sowie nach den deutschen Kolonien und den deutschen Postanstalten im Auslande. Unter den Betrag hat der Absender seinen Namen und seine Adresse mit lateinischen Schriftzeichen deutlich niederzuschreiben.

Reform der Rechtschreibung in Oesterreich. — Nach einer Mitteilung der Centraldirektion der k. k. Schulbücher-Verlage in Wien hat das k. k. österreichische Ministerium für Kultus und Unterricht gestattet, daß Exemplare des Manuskriptdruckes der kleinen Ausgabe des neuen Hilfsbuches *«Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis»* zum Preise von je 20 Heller an die Mitglieder des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler und der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler auf Wunsch durch den k. k. Schulbücher-Verlag in Wien abgegeben werden dürfen.

(Oest.-ung. Buchh.-Corr.)

Leipziger Papiermesse. — Die zwanzigste Leipziger Papiermesse, die der *«Mitteldeutsche Papierindustrie-Verein»* veranstaltet, findet dieses Jahr vom 3. bis 8. März im großen Saale des *«Mehlpalastes»*, Petersstraße 44, III, statt. Die Anmeldungen sind bereits außerordentlich zahlreich eingegangen. — In der in denselben Tagen stattfindenden Monatsversammlung des obigen Vereins wird Herr Dr. phil. Paul Klemm, Herausgeber des *«Papier-Industrie-Kalenders»* und Besitzer eines *«Papier-Industrie-Laboratoriums»* in Gaußsch bei Leipzig, einen Vortrag halten über: *«Ein neues genaues Verfahren, die Vergilbungsfähigkeit holzfreier Papiere zu prüfen»*. Das gewählte Thema ist nicht nur für Papierhändler, sondern auch für alle Angehörigen des gesamten Buchgewerbes, besonders aber für Verlagsbuchhändler, von Interesse, und man wird dem Verein dafür dankbar sein, daß auch Nichtmitgliedern und ihren Angestellten der Zutritt gestattet worden ist. Der Vortrag wird durch Experimente ergänzt werden.

Schwarze Listen. — Die juristische Zeitschrift *«Das Recht»* (Hannover, Helwing) weist in ihrer letzten Nummer darauf hin, daß sich mit der Frage, ob in der Verbreitung der sogenannten schwarzen Listen nicht eine strafbare Handlung zu erblicken sei, nunmehr auch das Reichsgericht zu befassen haben wird, nachdem der deutsche Gewerbeverein (Hirsch-Dunder) gegen die übereinstimmende Entscheidung des Landgerichts Düsseldorf und des Oberlandesgerichts Köln, daß hierin keine strafbare Handlung zu erblicken sei, Revision eingelegt hat. Man darf auf den Ausgang dieser Angelegenheit sehr gespannt sein.

Eine bedeutende Musik-Autographensammlung. — In der italienischen Zeitschrift für Bücherfreunde, der *«Bibliofilia»*, berichtet der Herausgeber, Leo S. Oltschi in Florenz, über einen Besuch in der Autographen- und Dokumentensammlung des Comm. E. Pozzi, die Musik und Theater mit all ihrem Zubehör und überhaupt jede Art von öffentlicher Aufführung umfaßt. Es finden sich musikalische und andere Autographen von jeder Art von Komponisten. Von der Volkskomödie bis zur großen Oper, von A bis Z fehlt keiner der großen Komponisten oder ausübenden Künstler in Autogramm oder Bild. Nach der von Oltschi gegebenen Aufstellung scheint diese Jahrhunderte umfassende Sammlung etwas ganz außergewöhnliches zu sein. Die *«Bibliofilia»* giebt dazu 30 Facsimilia von Autographen und Bildern, aus denen die Münchener *«Allgemeine Zeitung»*, der wir diese Nachricht entnehmen, einige hervorhebt. Das Autograph von Johannes Kepler scheint nicht musikalisch zu sein; doch gehört bekanntlich der große Astronom durch seine *«Harmonices Mundi libri V»* (1619) zu den musikphilosophischen Schriftstellern. — Friedrich der Große schreibt 27. November 1746: *«Je vous envoie des sottises héroïques et j'espère l'année qui vient de vous envoyer quelque chose de meilleur.»* — Joseph Haydn schreibt, wohl an seinen Verleger, am 6. April 1789: *«Wohlgeborener, sonderlich hochzuverehrender Herr, Uebersende die anverlangte von mir unterschriebenen zwei Assicuranz-Quittungen, sammt dem Capriccio mit gänzlicher Versicherung, daß es keines Anderes Seele aus meiner Hand empfangen soll. Es ist mir aber leid, daß ich vermöge meiner Arbeit von diesen 24 ₰ (?) kein Kreuzer nachlassen kann. Nur bitte ich, daß sowohl die Sonate als das Capriccio sauber und leserlich gestochen wird. Vorgelegten Brief an Herrn S., Verleger in Paris, bitte allsogleich zu expediren. Es betrifft sein Interesse. Unterdessen bin ich zc. zc.»* Nachschrift: *«Bitte in deutscher Sprach zu antworten.»* — Eine facsimilierte Rechnung beweist die bekannte Thatsache, daß der große Naturphilosoph Jean Jacques Rousseau durch Notenkopieren zeitweise sein Leben fristen mußte. — Endlich finden wir auch einen französischen Brief von Heinrich Heine mit der Uebersetzung *«Poète ou dieu»*, worin er diesen französischen Dichter bittet, sein Exemplar der *«Reisebilder»* an Herrn Verminier zu senden, und später Nachricht erwartet, wie es mit der Dramatisierung der *«Reisebilder»* durch den angerebeten Dichter steht, *«si vous pouvez traduire sur les planches le gros Marquis de Gumpolino.»* Es handelt sich in dem Briefe jedenfalls um ein Exemplar der französischen Uebersetzung des Heineschen Werkes, das im französischen Text auch den deutschen Titel *«Reisebilder»* führte. — Der Aufsatz in der *«Bibliofilia»* erwähnt ausdrücklich, daß jedes Blatt der Sammlung Pozzi mit ausführlichen beschreibenden und erklärenden Notizen katalogisiert ist.

«Bastei», Verein jüngerer Buchhändler in Dresden. — Ein schönes Fest war es, das die *«Bastei»* in den letzten Tagen begehen konnte. Zum fünfundsiebzigsten Male feierte der Verein seinen Geburtstag. Am Sonnabend den 1. Februar versammelten sich die Mitglieder und geladenen Gäste im Restaurant *«Drei Raben»* zu einer fidelen Herrenkneipe, die in ungezwungener Fröhlichkeit einen äußerst lebhaften Verlauf nahm. Gelungene